

Damen und Herren

der Presse

Saarbrücken, den 15.06.2021

Landkreistag Saarland: Reform des kommunalen Finanzausgleichs nicht im Eilverfahren – Kritik am Verfahren und am Gesetzentwurf des Landes

Der am 04.06.2021 von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Reform des kommunalen Ausgleichs sollte nicht im Eilverfahren durch den Landtag verabschiedet werden. „Wir müssen den Zeitdruck aus der Debatte nehmen, Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“ forderte der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Patrik Lauer. Der stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Udo Recktenwald, ergänzte: „Wir sollten zusammen, Landesregierung, Landtagsfraktionen, Saarländischer Städte- und Gemeindetag und Landkreistag, die Sommerwochen nutzen, um doch noch eine gemeinsame Reform auf den Weg zu bringen.“ In der Vorstandssitzung des Landkreistages am Freitag letzter Woche sei deutlich geworden, dass angesichts der Komplexität der Materie und der zu erwartenden finanziellen Folgewirkungen noch Beratungsbedarf sowohl innerhalb der kommunalen Familie als auch mit dem Land bestehe. Die verbleibende Zeit wolle man nochmals für entsprechende Gespräche nutzen.

Grundlage des vorgelegten Gesetzentwurfs ist das vom saarländischen Innenministerium in Auftrag gegebene Gutachten zur Fortentwicklung

des horizontalen kommunalen Finanzausgleichs vom 20.02.2020. Der Landkreistag hat den damit begonnen Prozess der Reform des bestehenden Kommunalen Finanzausgleichs mitgetragen, weil die jetzige Regelung unbestritten mittlerweile ungerecht und in ihren Ansätzen überholt ist.

Das dem Gesetzentwurf zugrundeliegende Gutachten hat nach Auffassung des Landkreistages methodische Schwächen, die seine Akzeptanz in der kommunalen Familie beeinträchtigt. Das betrifft beispielsweise die Herleitung der Bedarfsfaktoren und eine intransparente Datengrundlage, aber auch die nicht hinreichende Berücksichtigung von sozialen Lasten. „Gerade auf der Ebene der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken führt das zu Verwerfungen“, so Landrat Patrik Lauer. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landkreistag die Bereitschaft des Landes, die negativen Wirkungen der Reform mit Übergangsleistungen in Höhe von 19 Mio. € abzufedern. Da diese aber zeitlich befristet seien, müsse die jetzige Reform zur Mitte der nächsten Legislaturperiode erneut auf ihre Auswirkungen untersucht werden und gegebenenfalls korrigiert werden.

„Nach unserer Auffassung hat das Vorhaben des Landes und damit das Gutachten von vornherein einen grundlegenden Webfehler“, so der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Patrik Lauer. Es werde lediglich die Verteilung der vorhandenen Finanzmittel unter den Kommunen diskutiert (sog. horizontaler kommunaler Finanzausgleich), nicht jedoch die Höhe der Finanzmittel insgesamt, die das Land den Kommunen zur Verfügung stellt (sog. vertikaler kommunaler Finanzausgleich). Der Landkreistag wird die Überprüfung des vertikalen kommunalen Finanzausgleiches zeitnah auf die Tagesordnung setzen.

Das geltende Finanzausgleichsgesetz ist inzwischen 38 Jahre alt. Nach so einer langen Zeit dränge sich die Frage, ob die saarländischen Kommunen insgesamt aufgabengerecht ausgestattet seien, auf, erklärte der Vorsitzende des Landkreistages. Im laufenden Haushaltsjahr sind im kommunalen Finanzausgleich rund 700 Mio. € eingestellt.

Ansprechpartner:

Martin Luckas, Geschäftsführer

Tel.: 0175 2030080